

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/047/ XI	
Sitzung am	: 19.05.2016	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:59

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel
Herr Peter Gloger
Herr Wolfgang Platten**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.04.2016

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 16/0141

Lärmaktionsplan 2013 - 2018

hier: Beschluss

TOP 6 : B 16/0161

Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee

hier: a) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Anpassung Aufstellungsbeschluss

TOP 7 : B 16/0091

Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße" Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

TOP 8 : B 16/0158

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg" Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt

hier: Beschluss der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 : B 16/0130
Widmung von Gemeindestraßen

TOP 10 :
Sachstandsbericht: "grüne heyde" Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde
Stadtquartierszertifizierung nach DGNB

TOP 11 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1 :
Anfrage Herr U. Petersen - DGNB-Zertifizierung, Rahmenplan Mühlenweg

TOP 11.2 :
Anfrage Herr G. Blinz - Lärmaktionsplan

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 :
Bericht Herr Bosse - German Design Award 2017

TOP 12.2 : M 16/0180
Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.04.2016 zu der Entwicklung der nextbike-
Nutzerzahlen (TOP 10.18)

TOP 12.3 : M 16/0171
Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur ehemaligen KGA Lawaetzstraße
(TOP 10.13) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
21.04.2016 (StuV/046/XI)

TOP 12.4 : M 16/0181
Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Schließung der Straße Pilzhagen
(TOP 8.9) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
18.02.2016 (StuV/043/XI)

TOP 12.5 : M 16/0199
Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Versetzung der Ortstafeln an der
Oadby-and-Wigston-Straße

TOP 12.6 : M 16/0196
Verkehrsprojekte mit hoher Priorität im Doppelhaushalt
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 21.04.2016

TOP 12.7 : M 16/0190
Ausbau A 7 - Pressemitteilung
hier: Sperrung der Bahnstraße in Ellerau vom Freitag, 20.05., 21:00 Uhr, bis Montag,
23.05.2016, 05:00 Uhr

TOP 12.8 : M 16/0182
Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße",
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4,
Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR
hier: Prüfbericht zum Regenrückhaltebecken

TOP 12.9 : M 16/0151

Bauantrag für das Wohnprojekt "Generationsübergreifendes Wohnen" im Bebauungsplan Nr. 301 "Aspelohe"

TOP 12.10 : M 16/0194

Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube zur Einmündung Stormarnkamp/Stormarnstraße nach Verlegung der Poppenbütteler Straße aus der Sitzung vom 21.04.2016 (TOP 10.20)

TOP 12.11 :

Anfrage Herr Dr. Pranzas - wildes Parken Schmuggelstieg

TOP 12.12 :

Anfrage Herr Grube - Renaturierung Poppenbüttler Straße

TOP 12.13 :

Anfrage Herr Grube - Gebäudeanzahl Bildungshaus

TOP 12.14 :

Anfrage Herr Holle - Entsorgungsfirma Am Umspannwerk

TOP 12.15 :

Anfrage Herr Berg - unzumutbares Parken An der Beek; Hinter der Twiete

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B 16/0136

Sanierung der Segeberger Chaussee (B 432), 4. BA, Fuchsmoorweg bis Glashütter Kirchenweg

hier: Auftragsvergabe Planungsleistung (Leistungsphasen 3 - 9) nach HOAI 2013

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 :

Bericht Herr Bosse - sozialgeförderter Wohnungsbau Rundling NoMi

TOP 14.2 :

Anfrage Herr Steinhau-Kühl - Verhandlungsstand Hamburger Flächen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 13 „Sanierung der Segeberger Chaussee“:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.04.2016

Herr Steinhau-Kühl erläutert die beiden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung zum Thema „Auftragsvergabe“.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:

B 16/0141 Lärmaktionsplan 2013 - 2018 hier: Beschluss

Herr Brüning und Herr Mazur referieren zum Thema „Lärmaktionsplan“ (Anlage 1).

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Brüning und Herrn Mazur beantwortet.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6: B 16/0161

Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"

Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee

hier: a) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Anpassung Aufstellungsbeschluss

Herr Röll erläutert die Vorlage und verdeutlicht diese durch eine Präsentation.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee (Anlage 3) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das Bebauungskonzept (Anlage 4) und der Bebauungsplan-Entwurf vom 25.04.2016 (Anlage 3) werden als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

b) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt, Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße, Berliner Allee beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 25.04.2016 (Anlage 2) festgesetzt. Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Kerngebietsflächen für ein 3- bis 4-geschossiges Bankgebäude
- Sicherung der Verkehrsflächen für die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ochsenzoller Straße/Berliner Allee

Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB umgestellt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 16/0091

Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße" Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Frau Kroker erläutert den Sachstand.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8..

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen Privater ein.

Beschluss:

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR bestehend aus

dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 27.04.2016, als Satzung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 27.04.2016 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltung: 0

TOP 8: B 16/0158

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"

Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt

hier: Beschluss der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Helterhoff erläutert den derzeitigen Planungsstand.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

A) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 22.04.2016 (Anlagen 3 und 5) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 10.02.2015 sind als Anlagen Nr. 2, 4 und 6 dieser Vorlage beigelegt.

B) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg", Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt Teil A – Planzeichnung (Anlage 8) und Teil B – Text (Anlage 9) in der Fassung vom 28.04.2016 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 28.04.2016 (Anlage 10) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
 - Aussagen zu: Maßnahmen zum Lärmschutz

- **Pflanzen**
Aussagen zu: Ausgleichsmaßnahmen,
- **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Bodenversiegelung
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 302 zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob Norderstedt Stand: 06.04.2016
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 302 in Norderstedt, Lärmkontor Hamburg Stand: 10.06.2015
- Energieversorgungskonzept Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 302, IPP ESN Power Engineering GmbH Kiel Stand: 26.11.2015

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Abstimmung:

Bei 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 16/0130 Widmung von Gemeindestraßen

Beschluss:

I.
Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Flensburger Hagen	01	Friedrichsgabe	318
Plambeckhof	18	Garstedt	307
Tycho-Brahe-Kehre	03	Friedrichsgabe	481, 470, 463
Segeberger Ch. Stichstraße in Höhe Nr. 233	11	Glashütte	105
Segeberger Ch. Stichstraße in Höhe Nr. 248	11	Glashütte	186/38, 332
Bürgermeister-Klute-Straße	02	Friedrichsgabe	1/217
Stormarnstraße zwischen Zufahrt Stadtpark und Schrankenanlage Emanuel- Geibel-Straße	01 06	Glashütte Harksheide	100, 72 2066 tlw.
Friedrichsgaber Weg	05	Friedrichsgabe	140/17, 148/21
Waldstraße	06	Friedrichsgabe	6/57, 6/58, 104/1, 167/1, 167/2, 165, 9/6, 41/341, 103/16, 103/15, 163/2, 41/340
Dreibekenweg	03	Friedrichsgabe	72/26, 187/6, 72/9, 72/10, 187/2, 187/3, 81/8, 186/2, 175/3, 185/9, 180/9, 180/4, 180/6, 176/2, 185/8, 181/2 175/5, 182/2, 183/2, 185/4
Glasmoorstraße	07	Glashütte	25/3

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Plambeckhof Gehweg zwischen den Haus- Nummern 6 und 8 zur Theodor- Fontane-Straße	18	Garstedt	295
Zaunkönigweg Geh- und Radweg in Richtung Grünzug	05	Friedrichsgabe	11/23, 11/26
Bahnhofstraße Nicht befahrbare Wohnwege Hs. Nr. 40 - 54 und 56 - 70	02	Friedrichsgabe	1/129, 6/47

3. als sonstige öffentliche Straße, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und keiner anderen Straßengruppe angehören im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 c) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Am Exerzierplatz Selbständige Parkplatzanlage	7	Harksheide	6/396
Stormarnstraße Selbständige Parkplatzanlage	6	Harksheide	2067, 2068,

II.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631) in der zurzeit geltenden Fassung, werden die Flurstücke 2074 und 2073 der Flur 6 Gemarkung Harksheide (ehemals Falkenhorst) von einer Gemeindestraße zu einer **sonstigen öffentlichen Straße**, und zwar als Parkplatzanlage der Stormarnstraße **im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 c herabgestuft**.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10:

Sachstandsbericht: "grüne heyde" Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde Stadtquartierszertifizierung nach DGNB

Frau Kroker verteilt eine Zusammenfassung zum Thema „DGNB-Zertifizierung“.

Herr Messerschmidt gibt einen Sachstandsbericht.

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn Messerschmidt beantwortet.

TOP 11:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 11.1:

Anfrage Herr U. Petersen - DGNB-Zertifizierung, Rahmenplan Mühlenweg

Herr U. Petersen, Schulweg, stellt Fragen zum Thema „DGNB- Zertifizierung und Rahmenplan Mühlenweg“. Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse beantwortet die Fragen.

TOP 11.2:

Anfrage Herr G. Plinz - Lärmaktionsplan

Herr G. Plinz, Schulweg, stellt Fragen zum Thema „Lärmaktionsplan“. Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Bosse beantwortet die Fragen.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1:
Bericht Herr Bosse - German Design Award 2017**

Herr Bosse gibt ein Schreiben zum Thema „Nominierung des Projektes „KulturWerk mit Musikschule Norderstedt“ für den German Design Award 2017“ als Anlage 2 zu Protokoll.

**TOP 12.2: M 16/0180
Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.04.2016 zu der Entwicklung der nextbike-Nutzerzahlen (TOP 10.18)**

Herr Mährlein bittet um die Ausleihzahlen von nextbike. Diese soll auch eine Gegenüberstellung der Jahre 2014 und 2015 enthalten:

1. Ausleihzahlen
2. Gegenüberstellung der Jahre 2014 und 2015.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Ausleihzahlen

Monat	Anzahl Ausleihen 2016 Stand: 31.03.2016
Januar	58
Februar	89
März	194
Gesamt	341

Zu 2.: Gegenüberstellung der Jahre 2014 und 2015

Monat	Anzahl Ausleihen 2014	Anzahl Ausleihen 2015
Januar	58	61
Februar	126	99
März	241	256
April	253	281
Mai	302	331
Juni	311	358
Juli	310	306
August	325	323
September	304	317
Oktober	248	241

November	194	201
Dezember	138	133
Gesamt	2.810	2.907

Ein schlichter Vergleich der Nutzungszahlen von 2 Jahren erscheint allerdings wenig aussagekräftig, da verschiedene, hierbei nicht abgebildete Einflussfaktoren wie Witterung, Ferienzeiten, Störungen an einzelnen Stationen, Bezüge im Verleihnetz usw. die Ausleihzahlen beeinflussen.

TOP 12.3: M 16/0171

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur ehemaligen KGA Lawaetzstraße (TOP 10.13) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.04.2016 (StuV/046/XI)

Herr Wiersbitzki fragte in o. g. Sitzung an, wann mit dem Abriss der ehemaligen Kleingartenanlage Lawaetzstraße zu rechnen ist, da das Gelände zur Müllkippe verkommt.

Antwort der Verwaltung:

Die baulichen Reste der Kleingartenanlage werden im Sommer 2016 beseitigt. Das alte Vereinsheim wird derzeit als Notunterkunft genutzt. Dieser Rückbau ist abhängig vom Zuzug von Flüchtlingen. Die Vegetation wird erst kurz vor dem Beginn der Neubauarbeiten Sportverein Friedrichsgabe entfernt werden (Termin ist abhängig vom Inkrafttreten des B-Plan Nr. 311, derzeit geplanter Baustart Sommer 2017).

TOP 12.4: M 16/0181

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Schließung der Straße Pilzhagen (TOP 8.9) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.02.2016 (StuV/043/XI)

Herr Wiersbitzki fragte in o. g. Sitzung an, wann die Straße Pilzhagen gesperrt wird und somit die öffentlichen Parkplätze freigegeben werden können.

Antwort der Verwaltung:

Die öffentlichen Parkplätze sind seit Mitte März 2016 beschildert und freigegeben.

Der Pilzhagen sowie der Kirschenkamp (zwischen Pilzhagen und Kreuzung Kirschenkamp / Dreibekenweg) werden nach Sanierung der Asphaltdecke am Pilzhagen für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Die Sanierungsarbeiten folgen voraussichtlich im Juli/August 2016.

Gemäß B-Plan 288 steht die Fläche dann dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung. Ebenfalls zulässig ist dann die Durchfahrt für Forst- und landwirtschaftlichen Verkehr.

TOP 12.5: M 16/0199**Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki zur Versetzung der Ortstafeln an der Oadby-and-Wigston-Straße****Sachverhalt**

Herr Wiersbitzki stellte im letzten Ausschuss mehrere Fragen zur Versetzung der Ortstafeln an der Oadby-and-Wigston Straße, die im Folgenden beantwortet werden sollen.

Aufgrund mehrerer Anträge und Beschwerden von Bürgern wurden seitens der Verkehrsaufsicht die Standorte der Ortstafeln entlang der Oadby-and-Wigston-Straße überprüft. Sie bemängelten, dass die Oadby-and-Wigston-Straße sich als Außerortsstraße darstelle und der Fahrer sich nicht im innerörtlichen Bereich wähnt, was Verkehrsverstöße zur Folge hätte.

Die Beachtung einer Ortstafel und der mit ihr verbundenen Regelungen und Warnfunktion vor komplexeren Verkehrslagen kann nur gesichert werden, wenn der Verkehrsteilnehmer diese nicht als sinnlos erachtet. Anderenfalls können Gefahrenlagen erzeugt werden, da schwächeren Verkehrsteilnehmer eine Scheinsicherheit suggeriert wird (BVerwG, Ur. v. 14.12.1994).

Ortstafeln sind gem. der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu § 42 Zeichen 310 und 311 „Ortstafel“ in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Eine geschlossene Bebauung liegt zwischen der Einmündung der Moorbekstraße bis zur Rathausallee nicht vor. Der alte Standort an der Waldstraße westlich der Oadby-and-Wigston-Straße konnte daher nicht aufrechterhalten werden.

Es handelt sich tatsächlich um eine Außenbereichsstraße. Der Widmungszweck der Straße wird durch die Versetzung der Ortstafeln nicht berührt.

Die Versetzung der Ortstafeln ging mit einer Geschwindigkeitsregelung einher. Auf Außerortsstraßen gilt i.d.R. Tempo 100 km/h. Die Lärmschutzwälle zwischen der Moorbekstraße und der Rathausallee sind auf 50 km/h ausgelegt. Folglich kann auch nur diese Geschwindigkeit eben aus Lärmschutzgründen angeordnet werden.

Die Beschilderung wurde lediglich der rechtlichen und tatsächlichen Situation angepasst. Die Umsetzung wurde durch den Bauhof der Stadt Norderstedt vorgenommen.

TOP 12.6: M 16/0196**Verkehrsprojekte mit hoher Priorität im Doppelhaushalt****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein am 21.04.2016**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 21.04.2016 wurde die Verwaltung von Herrn Mährlein um Übersendung einer Prioritätenliste der geplanten Straßenbauvorhaben gebeten.

Entsprechend folgt die Übersicht der wichtigsten aktuellen Straßenbauprojekte des Fachbereiches Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften:

Fahrbahnerneuerungen / Straßenausbaumaßnahmen:

- Segeberger Chaussee (zwischen Wilstedter Weg und Hummelsbütteler Steindamm)
- Horst-Embacher-Allee (Endausbau)
- Lavendelweg Endausbau (im Garstedter Dreieck)

Komplette Straßenausbaumaßnahmen (Planungs-, Vermessungs- und Bau):

- Ausbau des Hummelsbütteler Steindammes (zwischen Segeberger Chaussee und Fuchsmoorweg)

- Ausbau der Straße Langer Kamp als „Shared Space-Fläche“ (zwischen Ulzburger Straße und Marommer Straße)

B-Plan Erschließungen:

- B-Plan 146 West, Norderstedt, 5. Änderung (westlich EKZ.-Immenhof)
- B-Plan 282, Norderstedt (Kreuzweg)
- B-Plan 284, Norderstedt (südlich „Beim Umspannwerk-Ost“)
- B-Plan 294, Norderstedt (Fadens Tannen / Knickweg)
- B-Plan 300, Norderstedt (EGNO / TING – westlich der Lawaetzstraße)
- B-Plan 301, Norderstedt (Aspelohe)

Schmutz- und Regenwasser-Kanalerneuerungen:

- Kielort – Sanierung der SW-Kanals im Inlinerverfahren in geschlossener Bauweise (Haus Nr. 15 a – 25 b + Haus Nr. 18 a – 26 c)
- Detlev-von-Liliencron-Straße - Erneuerung des SW-Kanals in offener Bauweise (Wohnwege von Haus Nr. 5 bis Straßenende)

Öffentliche Beleuchtung:

- Fortsetzung des Programmes „Umstellung auf LED-Technik“
- Am Wilden Moor (Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung)
- Siegfriedstraße (Erneuerung der gesamten Beleuchtung)
- Pilzhagen (Herstellung von Beleuchtung im Bereich der neuen Kleingartenanlage)

TOP 12.7: M 16/0190

Ausbau A 7 - Pressemitteilung

hier: Sperrung der Bahnstraße in Ellerau vom Freitag, 20.05., 21:00 Uhr, bis Montag, 23.05.2016, 05:00 Uhr

Die in der Anlage 3 beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 12.8: M 16/0182

Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße",

Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR
hier: Prüfbericht zum Regenrückhaltebecken

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens B 297 Norderstedt „Westlich Moorbekstraße“ gingen Hinweise ein, dass von dem außerhalb des Plangeltungsbereiches liegenden Regenrückhaltebeckens unangenehme Gerüche ausgingen. Bei dem angeblich vom Regenrückhaltebecken ausgehenden Geruch handelt es sich augenscheinlich um vermoderndes Laub/Holz.

Ein Prüfbericht (Anlage 4) zum Regenrückhaltebecken ergab keine anderen Hinweise.

TOP 12.9: M 16/0151

Bauantrag für das Wohnprojekt "Generationsübergreifendes Wohnen" im Bebauungsplan Nr. 301 "Aspelohe"

Der Verwaltung liegt der Bauantrag für das Wohnprojekt „Generationsübergreifendes Wohnen“ im Bebauungsplan Nr. 301 „Aspelohe“ vor.

Der Bauantrag entspricht den planungsrechtlichen Festsetzungen des am 22.04.2016 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplanes und den im Freianlagenplan (Anlage zum städtebaulichen Vertrag) dargestellten Freiraumqualitäten.

Geplant sind 6 Mehrfamilienhäuser mit 75 Wohneinheiten (davon 22 öffentlich gefördert) und 4 Reihenhauszeilen mit insgesamt 30 Wohneinheiten. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs für den Mehrfamilienhausbau erfolgt unterirdisch durch eine unter den Gebäuden geplante Tiefgarage mit einem Stellplatzschlüssel von 1 : 1,3. Die Stellplätze für den Reihenhausbau mit einem Stellplatzschlüssel von 1 : 1,5 sind oberirdisch vorgesehen, überwiegend entlang der inneren Privaterschließung, für die nordwestliche Reihenhauszeile durch eine separate Anlage, die von Norden über die Straße Aspelohe erreichbar ist.

TOP 12.10: M 16/0194

Beantwortung der Anfrage von Herrn Grube zur Einmündung Stormarnkamp/Stormarnstraße nach Verlegung der Poppenbütteler Straße aus der Sitzung vom 21.04.2016 (TOP 10.20)

Herr Grube nimmt in seiner Anfrage Bezug auf die Mitteilungsvorlage M 14/0429 vom 02.10.2014 und die hier avisierte Prüfung einer Lichtsignalanlage, sofern sich nach Öffnung der verlegten Poppenbütteler Straße eine Gefahrenlage ergeben sollte und stellt dazu verschiedene Fragen. Diese werden im Folgenden im Zusammenhang beantwortet:

Nach Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht und mit der Polizei ist diese Straßeneinmündung auch nach Änderung der Verkehrsführung und dem damit einhergehenden erhöhten Verkehrsaufkommen (Kfz) nach wie vor als äußerst unauffällig zu bezeichnen. Die Örtlichkeit stellt sich weder als Unfallhäufungsstelle dar, noch gibt es Beschwerden über gefährliche Situationen. Lediglich zum Verkehrsfluss des Kfz-Verkehrs gab es kürzlich einige wenige Beschwerden dahingehend, dass es aus Richtung Stadtpark kommend Rückstauungen gäbe. Verkehrsbehördlich angeordnete Sicherungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich, da keine objektive Gefahrenlage vorliegt.

Dennoch werden derzeit wieder Verhandlungen geführt, um die fehlenden Flächen für den ursprünglich vorgesehenen Ausbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz doch noch umsetzen zu können. Beim Ausbau 2010/2011 konnte eine erforderliche Restfläche (Südostecke) nicht erworben werden, so dass der Ausbau der Kreuzung zunächst nur provisorisch - aber bereits soweit möglich in Vorbereitung für einen Kreisverkehrsplatz - erfolgte.

Sofern es gelingt, die Fläche zu erwerben, ist es jederzeit möglich, nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel den endgültigen Ausbau zum Kreisverkehr vorzunehmen.

TOP 12.11:

Anfrage Herr Dr. Pranzas - wildes Parken Schmuggelstieg

Herr Dr. Pranzas gibt seine Anfrage als Anlage 5 zu Protokoll.

TOP 12.12:

Anfrage Herr Grube - Renaturierung Poppenbüttler Straße

Herr Grube gibt seine Anfrage zum Thema „Renaturierung Poppenbüttler Straße“ als Anlage 6 zu Protokoll.

TOP 12.13:

Anfrage Herr Grube - Gebäudeanzahl Bildungshaus

Herr Grube bittet um Darlegung, wo die genaue Gebäudeanzahl im Aufstellungsbeschluss zum Bildungshaus festgelegt wurde.

TOP 12.14:

Anfrage Herr Holle - Entsorgungsfirma Am Umspannwerk

Herr Holle gibt seine Anfrage als Anlage 7 zu Protokoll.

TOP 12.15:

Anfrage Herr Berg - unzumutbares Parken An der Beek; Hinter der Twiete

Herr Berg bittet um die Überprüfung des Parkverhaltens durch das Ordnungsamt im Bereich An der der Beek/ Hinter der Twiete. Zurzeit ist dort ein unzumutbarer Zustand.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.